

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1913

21 (25.1.1913) Drittes Blatt

Gerichtszeitung.

Aus der Karlsruher Straßammer.

Sitzung vom 20. Januar.

In geheimer Sitzung gelangte die Anklage gegen den hier wohnhaften Schneider J. B. W. aus Sulzfeld wegen Sittlichkeitsverbrechens zur Verhandlung. Der Angeklagte hatte sich im Monat November hier gegen den § 176 Ziff. 3 R. St. G. B. vergangen. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. — Die 19 Jahre alte Schauspielerin Marie Sch. aus Saalfeld war seinerzeit mit einer Persönlichkeit bekannt geworden, von der sie wußte, daß sie hier einen größeren Bekantntreis besaß und bei einem hiesigen Bankinstitut ein Bankguthaben hatte. An eine Reihe auch ihr persönlich bekannter Adressen richtete sie am 31. Juli von Berlin, am 2. August aus Hamburg und am 8. und 14. August aus Gera Telegramme, in denen sie um die Uebernahme von Geld betragten bat und die sie mit der Unterschrift ihrer Bekannten versah. Das gleiche Manöver führte sie während des Monats August auch gegenüber dem Bankinstitut aus. Durch diesen Schwindeltrick verschaffte sich die Sch. etwa 1000 M., die sie nach Gera schickte. Die Geldsendungen quittierte sie mit dem gleichen falschen Namen, den sie unter die Telegramme gesetzt hatte. Die Sch. hatte sich nun wegen Urkundenfälschung und Betrugs zu verantworten. Neben der Angeklagten saßen deren Eltern, der Schloffer A. Sch. aus Kapfenau und C. Sch. geb. W. aus Würzburg, beide in Gera wohnhaft, auf der Anklagebank, um sich wegen Beihilfe zu verantworten. Sie hatten am 9. August zu Gera einem Postkassierer, der eine telegraphische Geldsendung von 400 M. überbrachte, bestätigt, daß ihre Tochter diejenige Person sei, welche das Geld zu erhalten habe, und daß sie so heiße, wie die Adresse der Sendung laute. Das Gericht verurteilte die Sch. zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft, das Ehepaar Sch. zu je 1 Monat Gefängnis. — Am 20. Dezember erkannte das hiesige Schöffengericht gegen die Kleidermacherin G. aus Lützenhardt wegen Unterschlagung auf 30 M. Geldstrafe. Wegen dieses Urteils legte die Angeklagte Berufung ein, die heute zur Verhandlung stand. Die Urteilsverkündung in dieser Sache erfolgt erst in der Sitzung vom 24. Januar. — Einen Wohnungsbetrug verübte der Kellner Karl B. B. aus Stuttgart in hiesiger Stadt. Am 2. Juni mietete er sich unter der unwahren Angabe, er sei in einem hiesigen Café beschäftigt, wobei diese Stelle aber demnachst aufgeben, um einen Restposten zu übernehmen, bei einer Frau Fischer hier ein Zimmer gegen eine vereinbarte Monatsrate. Hier wohnte er bis zum 21. Juli, an welchem Tage er verchied, ohne seine Mieteschuld zu bezahlen. Der Gerichtshof bestrafte den Logiswindler mit 3 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. — Des mehrfachen Diebstahls war die K. G. geb. M. aus Saalfeld angeklagt. Am 3. Dezember stahl sie bei der Ehefrau W. in Straßburg, bei der sie sich eingemietet gehabt hatte, bei ihrem Weggang eine Bettdecke im Werte von 15 M. Am 4. Dezember kam die G. nach Karlsruhe. Hier entwendete sie noch im Laufe des Vormittags aus der Wohnung des Tagelöhners Siegrist mehrere Bettstücke im Werte von 20 M. Am gleichen Tage verübte sie noch einen weiteren Diebstahl. Sie mietete sich bei einer Witwe ein Marfarbenzimmer, das sie abends 6 Uhr wieder verließ, unter Mitnahme von 2 Kopfkissen und eines Bettüberzugs im Werte von 14 M. Die Angeklagte erhielt 3 Monate 2 Wochen Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. — Für eine Stuttgarter Verlagsbuchhandlung hatte der Provisionsreisende D. Ph. E. aus Bruchsal den Verkauf eines ihrer Verlagswerke übernommen. E. war von der Firma die strenge Beauftragung gegeben worden, Aufträge nur von zahlungsfähigen Bestellern anzunehmen und sich stets über die Zahlungsfähigkeit der Abnehmer zu erkundigen. In welcher gewissenhafter Weise E. dieser Verpflichtung nachkam, geht daraus hervor, daß er von Karlsruhe aus an die Firma zehn Bestellungen einschickte, die die Unterschriften von stellenlosen und durchaus zahlungsunfähigen Personen trugen. Mit diesen Bestellungen erschwandelte sich der Angeklagte eine Provision von 49.50 M. Er wurde wegen Betrugs mit 6 Wochen Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, bestraft.

Der Karlsruher Schiffsunfall vor dem Reichsgericht.

(Urteil des Reichsgerichts vom 18. Januar 1913.)

sk. Leipzig, 18. Jan. (Nachdr. verb.) Der bekannte Schiffsunfall, der sich am 6. August 1911 im Karlsruher Rheinhafen ereignete, beschäftigte am 18. Januar 1913 in höchster Instanz den 1. Strafsenat des Reichsgerichts. Wie noch in Erinnerung sein dürfte, hat das Landgericht Karlsruhe am 27. Juni 1912 den Schiffsbedienten Arthur Reibel wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 100 M. Geldstrafe verurteilt, den Schiffskapitän Otto Geller jedoch freigesprochen. Der Unfall hatte folgende Vorgeschichte: Zum Karlsruher Karnevalstag am 6. August 1911 wollten die Karlsruher katholischen Männervereine eine Dampferluftfahrt mit Eisenbahnreise unternehmen. Ihr Vorsitzender Schadt schloß daher mit dem Schiffsbedienten und Agenten für Schiffsraum Reibel in Karlsruhe einen Vertrag ab, wonach Reibel für einen Fahrpreis von 5,25 M. pro Person den Dampfer für die Einfahrt und den Sonderzug für die Rückfahrt stellen sollte. Reibel wiederum traf mit dem Schiffseigner Noll ein Abkommen, daß Noll ihn für eine Mindestsumme von 500 M. und einen Aufschlag von je 1 M. für jede Person über 300 bis zur Maximalbesetzung von 500 Passagieren den Dampfer „Mannheimia“ unter Führung des Kapitäns Geller überließ. Am Nachmittag des 5. August kam die „Mannheimia“ im Karlsruher Rheinhafen an und legte auf Befehl Reibels längs des am Ufer liegenden Landsteines „Anna“ an. Zur Einschiffung der Passagiere wurde nun ein Gangweil herbeigeholt. Von der „Mannheimia“ zur „Anna“ wurde ein gewöhnlicher schmaler Schiffsangang geschoben, von der „Anna“ zum Land eine ziemlich breite Holzbohlenlage. Auf der „Anna“ selbst war das Lutendach zu überspringen. Am Morgen des 6. August waren 414 Billets verkauft und der Andrang ungeheuer. Als schon 250 Personen eingeschiffert waren, kamen mit der Straßenbahn noch bedeutende Menschenmassen an und schoben sich, stauend und drängend, über die „Anna“ auf die „Mannheimia“ hinüber. So waren auf der „Anna“ gleichzeitig ungefähr 80 Menschen anwesend, die sämtlich über den schmalen Schiffsangang zum Dampfer gelangen wollten. Plötzlich brach unter der Ueberladung das Lutendach der „Anna“ zusammen, 31 Personen stürzten über zwei Meter tief in den Schiffsraum hinab und erlitten zum Teil bedeutende Verletzungen, die bei einzelnen die dauernde Arbeitsunfähigkeit herbeigeführt haben. Die unmittelbare Ursache des Unfalls war der Bruch des Hauptsteges des Lutendaches, der das ungeheure Gewicht nicht zu ertragen vermochte. Ferner war es in strafbarer Fahrlässigkeit unterlassen worden, die Rettungsstöße einzufügen und den Hauptsteg mit Durchbohrungen zu befestigen. Doch wenn auch diese Maßnahmen ordnungsmäßig getroffen worden wären; so hätte das Lutendach dennoch

nur 60 Personen, nicht aber 80 ertragen können. Als weiterer Grund des Unfalls kam also dann der übermäßige Andrang in Betracht. Verantwortlich gemacht werden konnten erstens der Fahrtunternehmer und Organisator Reibel, zweitens der Schiffer der „Anna“, Fellmann, drittens der Kapitän der „Mannheimia“, Geller. Ferner traf auch das groß. Hafnamt ein Teil des Verschuldens, da es unterlassen hatte, durch die Hafenspolizei die Vorgänge beim Einschiffen zu überwachen und zu kontrollieren. Im Falle Reibel stellte das Gericht folgendes fest: Reibel, selbst Schiffer von Beruf, hatte als Vertragskontrahent den Männervereinen gegenüber sämtliche Verpflichtungen eines Transportunternehmers übernommen. Er mußte den Menschenandrang voraussiehen und die Gefahr berechnen, die mangels genügender Organisation des Verkehrs für Menschenleben und menschliche Gesundheit eintreten konnte. Indem er die übergroße Stauung auf der „Anna“ infolge der verschiedenen Breite der Stege von und zum Land duldete, unterließ er pflichtwidrigerweise die ihm obliegende Regelung der Einschiffung und verurteilte so durch seine Fahrlässigkeit die Gesundheitsbeschädigung zahlreicher Personen. Fellmann hatte durch die unterlassene Sicherung der „Anna“ sich strafbar gemacht, konnte aber nicht zur Verantwortung gezogen werden, da er noch vor der Hauptverhandlung starb. Geller wurde freigesprochen. Von Fahrlässigkeit konnte bei ihm keine Rede sein, da er als Kapitän nur für die Sicherheit des unmittelbaren Zuganges zum Schiffe zu sorgen hatte und dieser, der zur „Anna“ gelegte Schiffsangang, befand sich in bester Ordnung. Die weiteren Zugänge und die übrige Kommunikation brauchten ihn nicht zu bekümmern. Für die Nichtorganisation des Verkehrs, der völlig außerhalb seiner Kompetenzen lag, durfte er nicht verantwortlich gemacht werden. Gegen das Urteil legten sowohl Reibel als auch die groß. Staatsanwaltschaft zu Karlsruhe Revision beim Reichsgericht mit materieller Beibehaltung ein. Reibel machte geltend, daß er nur als Kaufmann, nicht als Verkehrsbeamter den Vertrag mit den Männervereinen kontrahiert habe, während die Staatsanwaltschaft auch bei Geller die strafbare Fahrlässigkeit kontrahieren wollte. Da sich aber das Urteil bei eingehender Prüfung als durchaus einwandfrei erwies, hat das Reichsgericht im Anschluß an den Antrag des Reichsanwalts beide Revisionen als unbegründet verworfen und das landgerichtliche Urteil bestätigt. (Amtsgerichte 1 D. 913/12).

Geschäftliches.

En gros Julius Strauß, Karlsruhe. En détail. Ball und Karneval. Sämtliche Zutaten zur Anfertigung für Ball- u. Karneval-Kostüme in grösster Auswahl und billigsten Preisen. Spezialität: Landestrachten. Komplette Tiroler-Kostüme für Damen, Herren- u. Kinder.

Buchhandlung Volksfreund. Wir empfehlen: 1. Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie vor Gericht. 10 Pfg. 2. Die Greuel des Krieges. 10 Pfg. 3. Krieg dem Kriege. Preis 10 Pfg. Porto 5 Pfg.

Musikverein Harmonie Karlsruhe

Sonntag, den 26. Januar 1913, nachmittags 4^u

Großes Karnevalkonzert

In der „Walhalla“, Angartenstraße 27/29. Im 2. Teil u. a.: Das „Eulenspiegelkonzert“. Große humoristische Grotteske von G. Wudenberg. Wieder von Lantris. Eintritt für Mitglieder frei, Nichtmitglieder 50 Pfg. Mitgliedsarten sind vorzuweisen.



Tanz-Unterhaltung.

Der Vorstand.

Museums-Saal

Sonntag, 26. Januar, abends 8 Uhr

Moderner Liederabend

Kammersängerin

Anna Schabbel-Zoder

von der Dresdener Hofoper.

4899 Am Klavier: Hofkapellmeister Leopold Reichwein.

Der Bechstein-Flügel ist aus dem Lager des Herrn Hoflieferanten L. Schwels hier.

Karten zu Mk. 4.-, 3.-, 2.50, 2.- u. 1.- in der Hofmusikalien-Handlung Hugo Kuntz, Kurt Neufeldt.

Ettingen.

Brauerei Hensle

Karlsruherstraße.

Am Sonntag den 26. Januar, bei eintretender Dunkelheit in sämtlichen Lokalen 4901

Närrisches Konzert

unter Mitwirkung der ersten Koniker Deutschlands.

Emil Jehle, Metzger und Wirt.



Grosser Schuhwaren-Saison-Ausverkauf

zu billigen Preisen.

1a. imit. Kamelhaar-Pantoffeln mit Filz- und Linoleumssole per Paar 68

Damen-Lacktuch-Tanzschuhe sehr preiswert von 60 an Art. 2625 Preiswerte Kinder-Schnürstiefel mit Filzfutter 18/22 per Paar Mk. 1.18

Elegante Tanzschuhe in vielen feinen Farben vorrätig p. Paar 1.15 Art. Rc 9. Starke abgesteppte Filz-Damen-Hausschuhe mit Absatz per Paar Mk. 1.48

Art. 592. Preiswerte Filz-Schnürstiefel mit extra starkem Lederbesatz 27-30 M 2.25, 31-35 M 2.60

Restposten und Einzelpaare

unter denen sich ganz feine Fabrikate befinden, werden zu ganz enorm billigen Preisen verkauft.

Solange Vorrat!

C. Korintenberg : Karlsruhe

Kaiserstrasse Nr. 118.

4913

Staatlich prämiert 1908.

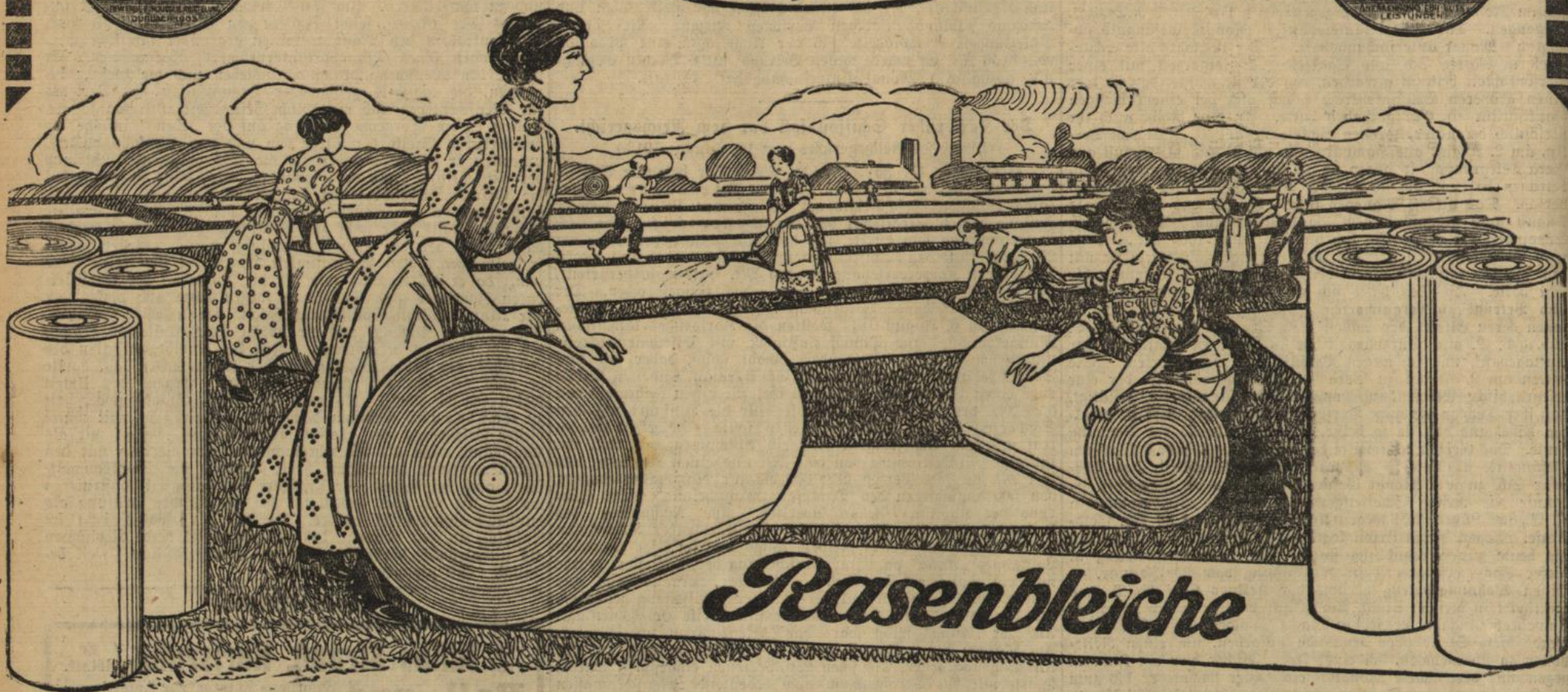
Goldene Medaille 1903.



Kaiserstrasse 115

Dreyfuss

Ecke Adlerstr.



Rasenbleiche

Abteilung Leinen- und Weiß-Waren.

- Bettuch-Halbleinen, ca. 190 cm 1.25
- Schweres Halbleinen, ca. 160 cm 1.48
- Ia. Bettuch Haustuch, ca. 160 cm 1.25
- Halbleinen für Bettücher, **Rasenbleiche**, ca. 160 cm 1.55
- ca. 82 cm Halb- und Reinleinen für Leib- und Bettwäsche, Mtr. M. —.65, —.75, —.90, 1.15 langjährig bewährte Qualitäten.
- Flock-Piqué, gemustert M. —.54
- Croisé finette M. —.48
- Croisé finette, extra feine Ware M. —.85

- weisse Cretonne M. —.42
- weisses Madapolam M. —.56
- Renforcé, besonders für Leibwäsche M. —.65
- Macco-Tuch M. —.84
- Bett-Satin, gestreift, 130 cm M. —.95
- Bett-Damast, 180 cm M. —.88
- Bett-Damast, gute Qualität, 130 cm M. 1.25
- Bett-Damast, Ia. Fabrikat M. 1.45
- Bett-Damast, elegante seidenweiche Ware M. 1.85
- Bett-Damaste, lila, gelb, bordeaux, rosa, blau M. 1.45-1.15

- Handtücher, grau, rot, gestr., 1/2 Dtz. M. 1.80, 2.20, 2.70
- Küchen-Handtücher Mtr. M. —.15, —.18, —.22, —.28
- Gerstenkorn-Handtücher, 1/2 Dtzd. M. 3.25, 4.50
- Parade-Handtücher, Reinleinen fertige Bettücher, ohne Naht, in Flanell, Cretonne und Halbleinen M. 1.—, 1.65, 2.30, 2.80
- Bettzeug und Bettkattune, in kolossal. Musterauswahl M. —.45, —.56, —.70

Grosse Auswahl in fertigen Kissen und Ober-Bettücher.

Damen-Hemden, Hosen, Nachthemden, Nachtjacken, Untertailen Tafeltücher und Servietten.

Ein seltener Zufallskauf:
27 Dtzd. Rein Leinen Servietten
Dutzend 8.50 M., Wert M. 14.—

Reste und Abschnitte
in Weißwaren u. Baumwollwaren besond. billig.

Auf alle Artikel 10% in bar oder doppelte Marken.

Kaiserstrasse 115

Dreyfuss

Ecke Adlerstrasse

fest-Ordnung
zur feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers
Montag, den 27. Januar 1913.

Am Vortage:
Nachmittags 1—5 Uhr: Festziehen der Schützengesellschaft mit anschließendem Bankett im Schützenhaus.
Abends 8 Uhr: Festbankett der Bürgerschaft im großen Festhallaal.
Großer Zapfenstreich der Garnison von Ede Westens und Bismarck-Strasse aus mit anschließender Musikaufführung auf dem Kaiser-Platz.

Am Festtage:
Besetzung der Stadt.
Morgens 7 Uhr: Festgeläute, Abgabe von 101 Kanonenschüssen auf dem Lautenberg durch die freiwillige Feuerwehr, Beden der Garnison vom Mühlburger Tor aus.
Morgens 8 Uhr: Choralmusik vom Turm der evangelischen Stadtkirche.
Vormittags 9—11 Uhr: Festgottesdienste in den Kirchen der Stadt.
Vormittags 1/2 12 Uhr: Parade der Garnison auf dem Schloßplatz.
Abgabe von 101 Ehrenschüssen auf dem Engländer Platz.
Mittags 1 Uhr: Festmahl der Bürgerschaft im Künstleraal des „Krolobil“.
Nachmittags 2 Uhr: Festessen im großen Saale des Museums.
Abends 1/2 7 Uhr: Festvorstellung im Großherzoglichen Hoftheater.

Karlsruhe, den 20. Januar 1913.
Der Stadtrat:
Siegriß

Kaufhaus
Karl Wörter,
Offenburg.
Spezialhaus für Städtgarne
en gros en Détail
empfehle mein großes Lager im:
Strickwolle 1454
bestbewährter Fabrikate wie:
Merkel & Kienlin
Schachenmeyer
Canariemolle
Seidenwolle
Phänixwolle
Sportwolle wie:
Schneckenwolle
Caroliawolle
Fantasie-Sportwolle.

Kopfläuse
verschwinden unfehlbar durch
(50 Pf.) „Nissa“ (50 Pf.)
Zu haben in Apotheken und
Drogerien. 3789

Arbeiter-Bildungs-Verein
E. V.
Samstag, den 1. Februar, abends 8 1/2 Uhr,
in den Räumen der Gesellschaft Eintracht
Idee:
Kostüm-Fest Gesinde-Ball.
Karten für unsere Mitglieder zu 50 Pfg. und für ein-
zuführende Gäste zu 1 M., 50 Pfg. (einschließlich einer
Damenkarte) sind bei unserem Hausmeister Wilhelm-
straße 14, III und an der Abendkasse zu haben. 4904
Wir bitten um zahlreiche Beteiligung. Der Vorstand.
NB. Heute (Samstag) Abend 6 Uhr: Fastnachts-
vorführung für die Kinder unserer Mitglieder: Max und
Moritz v. Bilg. Busch in Verjen u. Lichtbildern. D. D.

Patent-Büro
Villingen 1/2. Friedrichstr. 18. Tel. 159.

Unterhaltungsblatt zum Volksfreund

Wohndes frische Schimmeln einen Freund auf, um mit diesem einer Wärmesammelung beizumischen. Dem Freunde sollte er sein Herz aus und sie sprechen eingehend über die Sache, die sich nach seiner Wohnung schenken, bis er ein Luftschiff

und 1,460 Meter. Etwas größer ist auch die Spinnwelle der weiblichen Spinnweben einseitig des großen Schweben nach Sibirien. Sie beläuft sich auf 1,224 Meter und wurde aus irrationellen Gründen gewählt. Außerdem bestehen noch drei kleinere Spinnweben